

6137/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten DI Schögl, Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Pumberger
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Neuronavigationssystem

Die Forscher und Forscherinnen an den österreichischen Kliniken und Universitätskliniken
bieten Spitzenleistungen im Bereich Neurochirurgie, die auch zu bedeutenden
Entwicklungen im Gerätbereich führen.

Klinische Spitzenleistungen können langfristig nur durch gleichzeitige Lehre und
Forschung aufrechterhalten werden.

Höchster technologischer Standard als Bestandteil der Behandlungsqualität zum Wohle
der Patienten bedürfen, technologischer Neuentwicklungen, der Zusammenarbeit von
medizintechnischer Forschung und Industrie.

Das operative Leistungsspektrum der mikrochirurgischen Behandlung ist breit gefächert:
Gehirntumore, Prozesse der Schädelbasis, Gefäßerkrankungen des Gehirns und des
Rückenmarks, etc.

Nun wurden am menschlichen Gehirn 1.423 Eingriffe im Allgemeinen Krankenhaus
Wien (AKH) vorgenommen.

Durch die Entwicklung der digitalen Bildverarbeitung in der modernen radiologischen
Diagnostik ist es heute bereits möglich, kleinste Läsionen (Verletzungen) im Gehirn exakt
abzubilden. Durch das neue Ultraschall - Neuronavigationssystem wird der
Informationsgehalt diagnostischer Bilder aufbereitet und während der gesamten
Operation bereitgehalten.

Die moderne Mikroneurochirurgie findet ihren Ausdruck in der „mikroskopischen
Läsionschirurgie“ und versucht den spezifischen Gegebenheiten des neuralen Gewebes
Rechnung zu tragen.

Das Neuronavigationssystem hilft den Eingriff optimal zu planen, erleichtert das
Auffinden der Läsion, unter bestmöglichster Schonung des gesunden Gewebes und unter
Verringerung des Operationsrisikos.

Die Zugangsplanung sowie sichere Tumorlokalisierung ermöglichen die Öffnung der
Schädelkalotte relativ klein zu halten, was sich wiederum positiv auf die postoperative
Wundheilung auswirkt.

Zukünftige Anwendungsgebiete des Neuronavigationssystems sind beispielsweise in der
HNO - Chirurgie oder der Orthopädie zu finden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
nachstehende

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen die Leistungen auf obigem Gebiet bekannt?
2. Werden Sie die Forschung auf diesem Gebiet fördern?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

3. Welche österreichischen Forschungsprogramme im Bereich der Neuronavigationssysteme werden derzeit bearbeitet? Wie werden diese finanziert bzw. gefördert?
4. Welche österreichischen Forschungsprogramme im Bereich der Neuronavigationssysteme sind geplant und wie werden diese finanziert bzw. gefördert?
5. In welchen österreichischen Krankenhäusern kommt das Neuronavigationssystem zur Anwendung?
6. Wieviele Neuronavigationsgeräte zur direkten Unterstützung der Neurochirurgen stehen, nach Bundesland, zur Verfügung? In welche Spitäler werden diese eingesetzt?
7. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen Geräte?
 - a) Um welche Gerätetypen handelt es sich?
 - b) Wie sehen die Preisvergleiche zur EU aus?
8. Sind die Neuronavigationsgeräte im Großgeräteplan enthalten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, besteht die Absicht weitere Geräte in den Plan aufzunehmen? Welche sind die Aufnahmekriterien?
9. Wieviele Operationen wurden mit diesen Neuronavigationsgeräten in Österreich durchgeführt?
10. Wie weit sind die Entwicklungen des Neuronavigationssystems in anderen Ländern im Vergleich zu Österreich gediehen?
 - a) Gibt es internationale Kooperationen auf diesem Gebiet?
 - b) Wer sind die Träger dieser Kooperationen?
11. Welche Qualitätsnormen und Qualitätsüberprüfungen bestehen für diese Geräte?
12. Wie sieht die Kooperation in diesem Bereich zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr konkret aus?